

Finanzausschuss der PTK Berlin
Bericht zur Vorlage der 73. DV am 18.08.20

Mitglieder: Reinhard Franke, Alexandra Rohe, Stephanie Bark, Christiane Grammel, Sonja Winklmann (Ausschusssprecherin), Dorothee Hillenbrand (Vorstand), Brigitte Kemper-Bürger (Geschäftsführerin).

Seit der 72. DV hat der FA zweimal am 25.05.20 und am 27.07.20 getagt.

Fortsetzung der Diskussion einer freiwilligen Mitgliedschaft der PiA anhand der Szenarien der Geschäftsstelle. Die Entwicklung eines Szenarios der freiwilligen Mitgliedschaft im FA.

Den Entscheidungen lagen unterschiedliche Informationen zugrunde:

- Die Aufsichtsbehörde überlässt der Kammer im Rahmen der Selbstverwaltung große Freiheiten bzgl. der Regelung einer freiwilligen Mitgliedschaft von Ausbildungskandidaten.
- Die Umfrage wurde von der PiA-Vertretung durchgeführt. In der Auswertung zeichnete sich ein geringes Interesse an der Umfrage ab. 42 PiA und zuzüglich 25 weitere Teilnehmer*innen des PiA Forums nahmen an der Umfrage teil. Im Ergebnis kann von einem geringen Interesse der PiA an einer freiwilligen Mitgliedschaft in der Kammer ausgegangen werden. Die PiA entwickelten ein eigenes Szenario, dass dem FA ebenfalls zur Diskussion vorlag.

Diese Grundlagen ermutigten den FA die Regelung einer freiwilligen Mitgliedschaft als politisches Signal für die Mitarbeit in der Kammer zu gestalten.

Berlin, 10.08.20

Gez. Sonja Winklmann

Szenario FA Freiwillige Mitgliedschaft der PiA		
Kriterien:	Sachverhalt	Anmerkungen
Zeitpunkt der Aufnahme	auf Antrag ab Ausbildungsbeginn	als politisches Signal. Es handelt sich um eine Übergangsregelung, die höchstens 2 Legislaturen andauert.
Beitragspflicht	Beitragsfreiheit	wegen hohen Verwaltungsaufwand bei Anträgen und wegen Aqise für die berufspolitische Arbeit
Berufsaufsicht	Nein	die freiwilligen Mitglieder ohne Approbation unterliegen nicht der Berufsaufsicht der Kammer.
Wahlrecht aktiv / passiv	Beides	Aktives Wahlrecht, wegen aktiver Beteiligung an den DV'en. Passives Wahlrecht, um als Delegierte gewählt werden zu können. DV entscheidet über die Wahl von Präsident*in, Vorstand und Ausschuss-sprecher*innen.
Meldung in der BPtK	Nein	kein Vorteil, nur Kosten.
Einbindung in bestehende Listen	Beides, Integration in bestehende Listen und Gründung einer eigenen Liste.	als demokratischer Prozess und als politisches Signal
Mitarbeit in Ausschüssen	Ja	analog zu den Pflichtmitgliedern, je nach Wahlergebnis der Listen. Allerdings keine Teilnahme am FA, da ein freiwilliges Mitglied nicht über die Beiträge der Pflichtmitglieder entscheiden kann.
Kündigungsmöglichkeiten der freiwilligen Mitgliedschaft	Ja	eine freiwillige Mitgliedschaft muss jederzeit oder zumindest 1 x / Jahr kündbar sein.
Beibehaltung des bisherigen Gaststatus	Nein	